

Kiel, 20.02.2004

## Landtag aktuell

**Es gilt das gesprochene Wort!**  
**Sperrfrist: Redebeginn**

*TOP 3 – Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein (Juristenausbildungsgesetz)*

**Ingrid Franzen:**

### **Reform der Juristenausbildung nicht verzögern**

Heute wird in zweiter Lesung das Gesetz über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein verabschiedet. Es wird auch Zeit, denn das Bundesrahmengesetz ist bereits seit 1. Juli 2003 in Kraft, viele andere Bundesländer haben die Umsetzung des Rahmenrechts in Landesrecht bereits abgeschlossen.

Brauchen wir diese Reform – ja schon fast das neue Unwort des Jahres – und was bringt sie? Beides will ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich bejahen. Nach ausführlicher 1. Lesung und Beratung will ich Ihnen und mir umfängliche Begründungen dazu ersparen. Nur drei Schlagworte will ich nennen für die Reform:

1. Die Wahlfachprüfungen werden vollständig auf die Universitäten übertragen, so dass ihnen damit ein wesentlicher Teil der Examenprüfungen selbst obliegt, jedoch das 1. Staatsexamen erhalten bleibt.
2. Mit der Aufnahme neuer interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen und dem Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen erfolgt eine längst fällige inhaltliche Reform und Anpassung an den internationalen Bedarf. Künftige Generationen von JuristInnen werden durch vertiefte Kenntnisse der Kommunikation, Verfahren außergerichtlicher Streiterledigung besser auf die alltäglichen Anforderungen vorbereitet sein.

Schleswig-

3. In der Referendarausbildung wird durch die Erhöhung der anwaltlichen Ausbildungsstation von vier auf neun Monate endlich der Tatsache Rechnung getragen, dass 80 % der Referendare nach dem 2. Examen in eine anwaltliche Tätigkeit gehen.

Dank der gründlichen Auswertung der erneuten Anhörung durch das Justizministerium, einer interfraktionellen Initiative und einer Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses schlagen wir Ihnen zwei Änderungen zum vorliegenden Gesetzentwurf vor:

1. Die Änderung in § 7 schließt eine Gesetzeslücke für die Gewichtung der Prüfungsteile – schriftlich und mündlich – innerhalb der Schwerpunktprüfung. Ferner ermöglicht sie den Universitäten, den Umfang von Prüfungsarbeiten zu begrenzen. Letzteres ist gut für die Studenten, die ein Thema kurz und prägnant bearbeiten lernen, und es entlastet die Prüfer.
2. Mit den Änderungen in § 15 schaffen wir weichere Übergangsfristen, die insbesondere Studenten zugute kommen, die durch Auslandssemester, Gremienarbeit oder Elternschaft benachteiligt wären.

Wichtig ist mir und der SPD-Fraktion allerdings auch bei diesen Änderungen, dass die Reform der Juristenausbildung nicht verzögert sondern zügig in Angriff genommen und umgesetzt wird. Dazu gibt es mehr Bereitschaft bei der Universität und den Anwälten, als die Opposition uns glauben machen will.

Zur Haltung der CDU-Fraktion, die laut Aussage des Kollegen Geißler im Innen- und Rechtsausschuss das JAG ablehnen wird, zwei kurze Anmerkungen:

1. 1. Sie fordern, weit aus mehr Regelungen im Gesetz zu treffen statt, wie vorgesehen, in der Verordnung. Das, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion,

widerspricht allen Regeln der Kunst moderner und effizienter Gesetzgebung und ist in der Modernisierungsdebatte eine tolle Rolle rückwärts.

2. 2. Ferner wollen sie das JAG heute ablehnen, weil rot/grün Ihnen im Ausschuss nicht gefolgt ist, bei einer im jetzigen Beratungsstand noch vorzunehmenden mündlichen Anhörung, und zwar ausschließlich der CAU. Dabei wäre es um mehr Finanzmittel für die Reformen gegangen. Fakt ist aber, meine Damen und Herren, dass Landesregierung und CAU für den Zeitraum 2004 - 2008 eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben mit jährlich ca.134 Mio € für laufende Kosten und 3,8 Mio € für Investitionen, beides ohne Klinika. Ferner werden die Kosten für Tarifsteigerungen draufgelegt. Und – im Zusammenhang mit dem JAG besonders zu beachten – die CAU ist verpflichtet, zur Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Studienstrukturen (wörtliches Zitat aus der Vereinbarung).

Vielleicht, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, schließen Sie sich doch noch der großen Mehrheit des Landtages an und stimmen dem Juristenausbildungsgesetz in der jetzigen Fassung zu.